

Az.: 42-64-11/2.86

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Untermagerbein und dem Baugebiet „Schwarzwälder Äcker“ in die Kessel bzw. in Gräben zur Kessel

hier: Änderung der Einleitmenge der Ausläufe 5 und 6

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Mönchsdeggingen erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 23.02.2016 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Untermagerbein und dem dort geplanten Baugebiet „Schwarzwälder Äcker“ in die Kessel bzw. Gräben zur Kessel, befristet bis 29.02.2036. Im Zuge der Baumaßnahme haben sich die Einzugsgebiete der Ausläufe 5 und 6 verändert, sodass eine Änderung der Einleitmenge an den betroffenen Ausläufen in der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.02.2016 erforderlich wird.

Mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragte die Gemeinde Mönchsdeggingen die Änderung der bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.02.20216 des Landratsamtes Donau-Ries.

Das Vorhaben der Gemeinde Mönchsdeggingen beinhaltet die Änderung einer **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **Änderung der gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Änderung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pfliegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.97, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung Ablauf 1 Gemarkung Untermagerbein Flurnummer 120 Benutztes Gewässer Graben zur Kessel

Bezeichnung der Einleitung Ablauf 2 Gemarkung Untermagerbein Flurnummer 86 Benutztes Gewässer Graben zur Kessel

Bezeichnung der Einleitung Ablauf 3 Gemarkung Untermagerbein Flurnummer 181/2 Benutztes Gewässer Kessel

Bezeichnung der Einleitung Ablauf 4 Gemarkung Untermagerbein Flurnummer 181/2 Benutztes Gewässer Kessel

Bezeichnung der Einleitung Ablauf 5 Gemarkung Untermagerbein Flurnummer 181/2 Benutztes Gewässer Kessel

Bezeichnung der Einleitung Ablauf 6 Gemarkung Untermagerbein Flurnummer 181/2 Benutztes Gewässer Kessel

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung Auslauf 1 Maximal möglicher Abfluss (l/s) 17

Bezeichnung der Einleitung Auslauf 2 Maximal möglicher Abfluss (l/s) 70

Bezeichnung der Einleitung Auslauf 3 Maximal möglicher Abfluss (l/s) 195

Bezeichnung der Einleitung Auslauf 4 Maximal möglicher Abfluss (l/s) 65

Bezeichnung der Einleitung **Auslauf 5** Maximal möglicher Abfluss (l/s) **28**

Bezeichnung der Einleitung **Auslauf 6** Maximal möglicher Abfluss (l/s) **292**

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 (1 Monat)

in der Gemeinde Mönchsdeggingen, Albstraße 30, 86751 Mönchsdeggingen, während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11.03.2022 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben,**

werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mönchsdeggingen, den 14.01.2022

Bergdolt, 1.Bgmin.